



Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn  
Markus Haas  
Friedrich-Dürr Str. 21  
76706 Dettenheim

**Hilfe für Brüder International e.V.**

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart  
Fon +49 711 21021-0  
Fax +49 711 21021-23  
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de  
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger  
Fon +49 711 21021-25  
Fax +49 711 21021-23  
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden: Markus Haas  
Friedrich-Dürr Str. 21  
76706 Dettenheim  
Betrag der Zuwendung in Ziffern: EUR 75,00  
Betrag der Zuwendung in Buchstaben: EUR fünfundsiebzig  
Tag der Zuwendung: 08.12.2020  
Freundesnummer: 523097  
Bestätigungsnummer: E200458330

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 14.12.2020

Dieter Abrell  
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer  
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).









Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn  
Markus Haas  
Friedrich-Dürr Str. 21  
76706 Dettenheim

**Hilfe für Brüder International e.V.**

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart  
Fon +49 711 21021-0  
Fax +49 711 21021-23  
hfb@gottes-liebe-weltweit.de  
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger  
Fon +49 711 21021-25  
Fax +49 711 21021-23  
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 50,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfzig
Tag der Zuwendung:	10.11.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200455481

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassisches oder religiöses Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 16.11.2020

Dieter Abrell  
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer  
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).





Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn  
Markus Haas  
Friedrich-Dürr Str. 21  
76706 Dettenheim

**Hilfe für Brüder International e.V.**

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart  
Fon +49 711 21021-0  
Fax +49 711 21021-23  
hfb@gottes-liebe-weltweit.de  
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger  
Fon +49 711 21021-25  
Fax +49 711 21021-23  
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	13.10.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200454556

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 20.10.2020

Dieter Abrell  
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer  
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).





Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn  
Markus Haas  
Friedrich-Dürr Str. 21  
76706 Dettenheim

**Hilfe für Brüder International e.V.**

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart  
Fon +49 711 21021-0  
Fax +49 711 21021-23  
hfbi@gottes-liebe-weltweit.de  
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger  
Fon +49 711 21021-25  
Fax +49 711 21021-23  
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	07.10.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200454232

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 13.10.2020

Dieter Abrell  
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer  
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).





Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn  
Markus Haas  
Friedrich-Dürr Str. 21  
76706 Dettenheim

**Hilfe für Brüder International e.V.**

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart  
Fon +49 711 21021-0  
Fax +49 711 21021-23  
hfb@gottes-liebe-weltweit.de  
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger  
Fon +49 711 21021-25  
Fax +49 711 21021-23  
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

**Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	15.12.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E200459338

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 17.12.2020

Dieter Abrell  
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer  
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).





Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn  
Markus Haas  
Friedrich-Dürr Str. 21  
76706 Dettenheim

Hilfe für Brüder International e.V.

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart  
Fon +49 711 21021-0  
Fax +49 711 21021-23  
[hfb@gottes-liebe-weltweit.de](mailto:hfb@gottes-liebe-weltweit.de)  
[www.gottes-liebe-weltweit.de](http://www.gottes-liebe-weltweit.de)

Ingrid Steinberger  
Fon +49 711 21021-25  
Fax +49 711 21021-23  
[ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de](mailto:ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de)

## **Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	21.12.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E210459664

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 04.01.2021

Sister Abigail

Dieter Abrell  
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer  
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

### Hinweis:

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).





Wir unterstützen weltweit christliche Initiativen durch finanzielle Hilfe.

Hilfe für Brüder International e.V. · Schickstr. 2 · 70182 Stuttgart

Herrn  
Markus Haas  
Friedrich-Dürr Str. 21  
76706 Dettenheim

**Hilfe für Brüder International e.V.**

Schickstr. 2 - 70182 Stuttgart  
Fon +49 711 21021-0  
Fax +49 711 21021-23  
hfb@gottes-liebe-weltweit.de  
www.gottes-liebe-weltweit.de

Ingrid Steißlinger  
Fon +49 711 21021-25  
Fax +49 711 21021-23  
ingrid.steisslinger@gottes-liebe-weltweit.de

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:	Markus Haas Friedrich-Dürr Str. 21 76706 Dettenheim
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 25,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR fünfundzwanzig
Tag der Zuwendung:	23.12.2020
Freundesnummer:	523097
Bestätigungsnummer:	E210459665

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung von mildtätigen Zwecken sowie folgenden gemeinnützigen Zwecken: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015 / 21585, vom 15. August 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hat uns am 17. August 2001 unter der Steuernummer 99015 / 21585 die Genehmigung erteilt, dass unsere Zuwendungsbestätigungen maschinell ohne eigenhändige Unterschrift erstellt werden dürfen.

Stuttgart, den 04.01.2021

Dieter Abrell  
Vorsitzender - Geschäftsführer ChristusBewegung Lebendige Gemeinde

Reinhard Holmer  
Stv. Vorsitzender - Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

